DIE LINKE.
Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

...

Schwerin, 29.11.2016

ANFRAGE der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 12.12.2016 gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Ausschilderung von Baustellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Tagen erreichten mich zwei Beschwerden von blinden und stark sehbehinderten Menschen zur Ausschilderung von Baustellen. Die Schilder sind zu niedrig und führen zu Kopfverletzungen, da sie visuell nicht wahrgenommen werden können. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV StVO) legt in der Regel für die Unterkante eines Verkehrsschildes eine Höhe von 200 cm über dem Straßenniveau fest. Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Ist der Verwaltung die entsprechende Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO, hier insbesondere die Regelungen zu den §§ 39-43 der StVO zur Aufstellung von Verkehrsschildern bekannt?

2. Wer zeichnet für die Absicherung von Baustellen im juristischen Sinne verantwortlich?

3. Wie kann es geschehen, dass ungeachtet der VwV StVO die dort genannte Mindesthöhe im Stadtgebiet nahezu regelmäßig unterschritten wird?

4. Ist es zulässig, dass durch die Aussteller von Baustellenschildern die Gehwegbreite unter 90 cm sinkt und damit Rollstuhlfahrer die Benutzung des Fußweges erschwert wird?

5. Wer kontrolliert die Baustellenabsicherung und wie regelmäßig erfolgt so eine Kontrolle?

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

6. Manchmal stehen die Schilder noch längere Zeit, obwohl die Baustelle nicht mehr da ist. Wie kann es dazu kommen? Wer zeichnet hier verantwortlich und wer kontrolliert?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter
Fraktion DIE LINKE